◎ HandwerkKI-Radar

KI-Check für Handwerksbetriebe: 10 Fragen vor dem Kauf eines KI-Tools

Kosten, AVV, Hosting, Datentraining, KI-Verordnung und Aufzeichnung – zum Abhaken für Handwerksbetriebe in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

- 10 Fragen mit Prüfpunkten zum Ankreuzen
- Vergleichstabelle für bis zu drei Tools
- Gesetzesstellen mit Quelle, ohne Werbung

Kostenlose Checkliste von HandwerkKI-Radar · handwerkkiradar.de · Stand 21.10.2026 · Keine Rechtsberatung

So nutzen Sie die Checkliste

Gehen Sie die zehn Fragen vor dem Kauf eines KI-Tools durch, am besten gemeinsam mit der Demo oder der Website des Anbieters. Kreuzen Sie an, was geklärt ist, und notieren Sie die Antwort des Anbieters. Was Sie nicht schriftlich belegen können, gilt als offen.

Die Fragen gelten für jede Art von KI-Tool: Texte, Bilder, Telefon, Chat, Protokolle, Belege oder Automatisierung. Am Ende finden Sie eine Tabelle, um mehrere Tools nebeneinander zu vergleichen, und die Quellen zu allen genannten Vorschriften.

Wichtig: Diese Checkliste ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Datenschutzberatung. Gesetzesangaben ohne Gewähr; maßgeblich sind die amtlichen Fassungen. Fragen Sie im Einzelfall Ihren Datenschutzbeauftragten, Ihren Verband oder eine Anwältin bzw. einen Anwalt.

01 Was kostet das Tool wirklich – pro Monat und pro Jahr?

Viele KI-Tools rechnen nach Nutzern, Minuten, Credits oder Einheiten ab. Der Einstiegspreis auf der Website ist selten der Betrag, der am Monatsende auf der Rechnung steht.

- [ ] Preis netto oder brutto? Monatlich oder nur bei jährlicher Zahlung?
- [ ] Einrichtungsgebühr, Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist notieren.
- [ ] Nutzungsabhängige Kosten (Minuten, Credits, Seiten, Einheiten) mit Ihrem echten Volumen hochrechnen.
- [ ] Bei KI-Angeboten und KI-Telefon: Angebote bzw. Gesprächsminuten pro Monat und Nutzer für Büro und Baustelle (mobil) getrennt hochrechnen.
- [ ] Preisseite mit Datum speichern (Screenshot oder PDF), damit Sie spätere Änderungen erkennen.

Notiz / Antwort des Anbieters:

02 Gibt es einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)?

Verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag, brauchen Sie einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Das gilt in Deutschland und Österreich; in der Schweiz verlangt das DSG eine vergleichbare vertragliche Regelung.

- [ ] AVV vor dem ersten Einsatz mit echten Daten abschließen (oft im Kundenkonto oder als Teil der AGB).
- [ ] Liste der Unterauftragsverarbeiter anfordern (z. B. Sprachmodell-, Spracherkennungs- und Hosting-Anbieter).
- [ ] Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) ansehen.
- [ ] Neues Tool in Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufnehmen (Art. 30 DSGVO).

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.; Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, CH), in Kraft seit 01.09.2023

03 Wo liegen die Daten – und gehen sie in ein Drittland?

„Hosting in Deutschland“ betrifft oft nur den Speicherort. Die eigentliche KI-Verarbeitung kann bei einem anderen Dienstleister laufen, auch außerhalb der EU. Für Übermittlungen in Drittländer gelten Art. 44 ff. DSGVO.

- [ ] Serverstandort für Speicherung und für die KI-Verarbeitung getrennt erfragen.
- [ ] Bei US-Dienstleistern: Ist das Unternehmen unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert (öffentliche Liste, siehe Quellen)? Sonst: Welche Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln) nennt der Anbieter?
- [ ] Angaben schriftlich bestätigen lassen; Werbeaussagen wie „DSGVO-konform“ sind keine Prüfung.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.; Data Privacy Framework: Liste zertifizierter US-Unternehmen; Angemessenheitsbeschluss EU-US Data Privacy Framework (EU) 2023/1795 vom 10.07.2023

04 Werden Ihre Daten zum Training der KI verwendet?

Sprachnotizen, Baustellenfotos, Kundendaten, Kalkulation und Preislisten gehören nicht in fremde Trainingsdaten. Entscheidend ist, was im Vertrag steht, nicht in den FAQ.

- [ ] Training mit Ihren Inhalten vertraglich ausgeschlossen oder abschaltbar?
- [ ] Wie lange werden Eingaben, Aufnahmen, Transkripte und Anhänge gespeichert? Lassen sich Löschfristen einstellen?
- [ ] Können Sie Ihre Daten bei Kündigung vollständig exportieren und löschen lassen?

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.

05 Stimmen KI-Angebot, Preise und Aufmaß?

Für Fehler im Angebot haften Sie, nicht der Softwareanbieter. KI-Vorschläge für Positionen, Mengen, Preise und Flächen sind ein Entwurf.

- [ ] Vier-Augen-Prinzip: Positionen, Mengen und Preise vor dem Versand prüfen.
- [ ] Preisquelle klären: Übernimmt die KI Preise aus Ihrem eigenen Katalog bzw. Ihren Großhandelsdaten (z. B. DATANORM, IDS) oder „schätzt“ sie?
- [ ] Foto- und LiDAR-Aufmaß: Für die Abrechnung nach VOB/ÖNORM oder den Aufmaßregeln Ihres Gewerks Maße stichprobenartig nachmessen.

Notiz / Antwort des Anbieters:

06 Kann das Tool E-Rechnungen – und passt es zum Steuerbüro?

In Deutschland müssen Unternehmen seit 1. Januar 2025 E-Rechnungen im B2B-Bereich empfangen können; die Pflicht zur Ausstellung folgt stufenweise ab 2027/2028 (§ 14 UStG).

- [ ] Erzeugt das Tool XRechnung bzw. ZUGFeRD (DE) oder ebInterface (AT, öffentliche Auftraggeber)?
- [ ] Mit dem Steuerbüro klären, wie Rechnungen und Belege übergeben werden (z. B. DATEV, in Österreich BMD).
- [ ] Rechnungen und Belege GoBD-konform aufbewahren.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: § 14 UStG (DE) Ausstellung von Rechnungen (E-Rechnung)

07 Muss der KI-Einsatz gekennzeichnet werden?

Seit 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Art. 50 der KI-Verordnung: Wer mit einem KI-System spricht oder chattet, muss das erkennen können, sofern es nicht offensichtlich ist. Für KI-erzeugte oder -manipulierte Bilder, Töne und Videos (Deepfakes) gelten eigene Kennzeichnungspflichten.

- [ ] KI-Telefon oder Chat auf der Website: KI-Hinweis in der Begrüßung (z. B. „Sie sprechen mit dem digitalen Assistenten der Firma …“). KI-Systeme, die Bewerbungen filtern oder bewerten, können als Hochrisiko-KI gelten (Anhang III Nr. 4 KI-VO).
- [ ] Testen Sie selbst: Sagt der Telefon- oder Chat-Assistent zu Beginn, dass eine KI spricht? Ist eine Weiterleitung an einen Menschen möglich?
- [ ] In der Schweiz gilt die KI-Verordnung nicht unmittelbar. Wer Kunden in der EU anspricht, sollte sie trotzdem mitdenken.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III

08 Sind Ihre Mitarbeitenden geschult?

Seit 2. Februar 2025 verlangt Art. 4 der KI-Verordnung von Unternehmen, die KI-Systeme einsetzen, Maßnahmen für ausreichende KI-Kompetenz des Personals. Eine kurze, dokumentierte Einweisung ist der einfachste Nachweis.

- [ ] Interne Regel schriftlich festhalten: Wer nutzt welches Tool wofür? Welche Daten dürfen nicht hinein?
- [ ] Freigabe regeln: KI-Ergebnisse werden vor dem Versand von einem Menschen geprüft.
- [ ] Einweisung mit Datum und Teilnehmern dokumentieren.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III

09 Wird aufgezeichnet – und was passiert im Notfall?

KI-Telefonassistenten zeichnen oft auf oder erstellen Transkripte. Das heimliche Aufnehmen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes ist in Deutschland strafbar (§ 201 StGB); in Österreich gilt § 120 StGB, in der Schweiz Art. 179ter StGB.

- [ ] Aufzeichnung bzw. Transkription zu Gesprächsbeginn ansagen.
- [ ] Festlegen, welche Anliegen (z. B. Wasserschaden, Heizungsausfall, Stromausfall) sofort an die Bereitschaft gehen, und das vor dem Start testen.
- [ ] Rückruf oder Weiterleitung an einen Menschen jederzeit möglich?

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: § 201 StGB (DE) Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes; § 120 StGB (AT) Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten; Art. 179ter StGB (CH) Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen

10 Können Sie das Tool risikofrei testen – und wieder aussteigen?

Ein Test mit Ihren eigenen Abläufen zeigt mehr als jede Demo. Planen Sie den Ausstieg gleich mit.

- [ ] Testphase oder Free-Plan nutzen, zuerst mit Testdaten statt echten Kundendaten.
- [ ] Mit echten, aber unkritischen Aufträgen testen und das KI-Angebot mit Ihrem bisherigen Angebot vergleichen.
- [ ] Ergebnisse stichprobenartig gegen das Original prüfen: KI-Texte und Zusammenfassungen können Fehler enthalten.
- [ ] Kündigung und Datenexport vor Vertragsschluss klären (Format, Frist, Kosten).

Notiz / Antwort des Anbieters:

Ihr Vergleich: bis zu drei Tools

Tragen Sie je Tool „ja“, „nein“ oder „offen“ ein.

#	Frage	Tool A	Tool B	Tool C
01	Was kostet das Tool wirklich – pro Monat und pro Jahr?			
02	Gibt es einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)?			
03	Wo liegen die Daten – und gehen sie in ein Drittland?			
04	Werden Ihre Daten zum Training der KI verwendet?			
05	Stimmen KI-Angebot, Preise und Aufmaß?			
06	Kann das Tool E-Rechnungen – und passt es zum Steuerbüro?			
07	Muss der KI-Einsatz gekennzeichnet werden?			
08	Sind Ihre Mitarbeitenden geschult?			
09	Wird aufgezeichnet – und was passiert im Notfall?			
10	Können Sie das Tool risikofrei testen – und wieder aussteigen?			
	Preis pro Monat bei Ihrem Volumen			

Weiter auf HandwerkKI-Radar

HandwerkKI-Radar vergleicht KI-Tools für Handwerksbetriebe mit veröffentlichten Preisen, Hosting- und AVV-Angaben laut Anbieter, jeweils mit Quelle und Prüfdatum. Kostenlos, Affiliate-Links sind gekennzeichnet.

- Tool-Datenbank mit Preisen, Hosting- und AVV-Angaben – handwerkkiradar.de/de/tools/
- Checkliste DSGVO & KI-Verordnung fürs Handwerk – handwerkkiradar.de/de/ki-checkliste-handwerk/
- Kostenrechner KI-Telefon – handwerkkiradar.de/de/ki-telefonassistent-kosten-rechner/

Wöchentlich neue Tools und Preisänderungen: Newsletter kostenlos unter handwerkkiradar.de/de/newsletter/ (Double-Opt-in, jederzeit abbestellbar).

Quellen

1. Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff. – EUR-Lex
   https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj
2. Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, CH), in Kraft seit 01.09.2023 – Fedlex
   https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/491/de
3. Data Privacy Framework: Liste zertifizierter US-Unternehmen
   https://www.dataprivacyframework.gov/list
4. Angemessenheitsbeschluss EU-US Data Privacy Framework (EU) 2023/1795 vom 10.07.2023 – EUR-Lex
   https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2023/1795/oj
5. § 14 UStG (DE) Ausstellung von Rechnungen (E-Rechnung) – gesetze-im-internet.de
   https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__14.html
6. Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III – EUR-Lex
   https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj
7. § 201 StGB (DE) Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes – gesetze-im-internet.de
   https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__201.html
8. § 120 StGB (AT) Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten – RIS
   https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Paragraf=120
9. Art. 179ter StGB (CH) Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen – Fedlex
   https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

Abgerufen bzw. geprüft am 21.10.2026. Fehler entdeckt? info@handwerkkiradar.de · Impressum: handwerkkiradar.de/de/impressum/

© 2026 HandwerkKI-Radar. Weitergabe des unveränderten PDFs erlaubt.